

Straßen- und Wegekonzert

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk **Elberfeld-West**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzert zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzert ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzert beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzertes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzertes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Teil A

Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Düsseldorfer Straße	Varresbecker Straße	Am Schliepershäuschen	Instandsetzung (F)	2024-2025
	Düsseldorfer Straße	Am Schliepershäuschen	BAB 535	Instandsetzung (F)	2021
	Düsseldorfer Straße	BAB 535	Bahnstraße	Instandsetzung (F)	2024-2025
	Düsseldorfer Straße	im Bereich Benrather Straße		Instandsetzung (G)	2021
	Friedrich-Ebert-Straße	Kreuzung Siegfriedstraße		Umbau (F, G)	2021
	Friedrich-Ebert-Straße	Varresbecker Straße	Sonnborner Straße	Umbau (R)	2021
	Funckstraße	ggü. Haus Nr. 67	ggü. Haus Nr. 75	Instandsetzung (G)	2021
	Katernberger Straße	Nüller Straße	Moltkestraße	Instandsetzung (F)	2021-2022
	Nützenberger Straße	Haus Nr. 365	Varresbecker Straße	Erneuerung (F)	2022-2025
	Pahlkestraße	Düsseldorfer Straße	Haus Nr. 110	Instandsetzung (F)	2022-2026
	Remigiusstraße	Sonnborner Straße	Haus Nr. 24	Instandsetzung (F)	2021
	Roeberstraße	Hindenburgstraße	Ende	Instandsetzung (F)	2021
	Rutenbecker Weg	Boltenbergstraße 32	Brücke L 74	Erneuerung (F)	2021
	Sadowastraße	Moltkestraße	Bismarckstraße	Instandsetzung (F)	2021
	Sauerbruchstraße	Röpkestraße	Stockmannsmühle	Instandsetzung (F)	2021
	Sonnborner Straße	Am Thurn	Remigiusstraße	Instandsetzung (F)	2021
	Simonsstraße	DB-Brücke	Kabelstraße	Instandsetzung (F)	2021
	Tiergartenstraße	Freyastrasse	Simonsstraße	Instandsetzung (F)	2021

b) Geplante beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Ernststraße	Tannenbergsstraße	Moritzstraße	Erneuerung (F)	2021
	Eugen-Langen-Straße	Möbecker Straße	Am Sonnenbrunnen	Erneuerung (F)	fertig
	Eugen-Langen-Straße	Am Sonnenbrunnen	Haus Nr. 5	Erneuerung (F)	2021
	Möbecker Straße	Heinrich-Heine-Straße	Eugen-Langen-Straße	Erneuerung (F)	fertig
	Nützenberger Straße	Voglsaue	Haus Nr. 365	Erneuerung (F)	2022-2025
	Rutenbecker Weg	Zur Waldesruh	Boltenbergstraße 32	Erneuerung (F)	2021
	Selmaweg	Herthastraße	Wotanstraße	Erneuerung (F, G)	2021-2022
	Siegfriedstraße	Freyastrasse	Hubertusallee	Erneuerung (F)	2023
	Tannenbergsstraße	Bundesallee	Hoefstraße	Erneuerung (F)	2026

	Varresbecker Straße	Friedrich-Ebert-Straße	Düsseldorfer Straße	Erneuerung (F)	2023-2025
	Vogelsaue	Anilinstraße	Nützenberger Straße	Erneuerung (F)	2021
	Zur Waldesruh	Rutenbecker Weg	Pickartsberg	Erneuerung (F, G)	2021

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Stockmannsmühle	Haus Nr. 46	Haus Nr. 71	Erneuerung (RK)	k. A.

b) Geplante beitragspflichtige Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Selmaweg	Herthastraße	Wotanstraße	Erneuerung (RK)	2021

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

b) Geplante beitragspflichtige Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

Teil B

Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

1. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Straßen oder Teileinrichtungen

Geplante oder bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Maßnahmen, die Bestandteil der erstmaligen Herstellung der Straße oder einer Teileinrichtung sind und eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch jetzt oder in Zukunft auslösen, sowie abgeschlossene Maßnahmen, die zur Abrechnung anstehen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Katernberger Straße	Stichstraße zu Haus Nr. 171		Herstellung (RK)	2021

2. Tabellarische Darstellung von beitragspflichtigen Maßnahmen seit 2018, für die Straßenbaubeiträge mit Zuwendungen des Landes erhoben werden

Bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum ab 2018. Für die aufgeführten Maßnahmen werden die Straßenbaubeiträge voraussichtlich zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Am Eskesberg	Otoo-Hausmann-Ring	Ende	Erneuerung (F)	fertig
	Freyastraße	Siegfriedstraße	Hindenburgstraße	Erneuerung (RK)	fertig
	Freyastraße	Siegfriedstraße	Eddastraße	Erneuerung (F)	fertig
	Güterstraße	Viehhofstraße	DB-Brücke	Erneuerung (F)	fertig
	Katernberger Straße	Moltkestraße	Funkstraße	Erneuerung (P)	fertig
	Mettmanner Straße	Düsseldorfer Straße	Ende	Erneuerung (F)	fertig

Erläuterung

- B Straßenbeleuchtung
- F Fahrbahn
- G Gehweg
- P Parkstreifen
- R Radweg
- RK Regenwasserkanal (offene Bauweise)
- I Regenwasserkanal (Inliner)
- TE Teileinrichtung
- k. A. keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar